

Einspruch an das Berufungsgericht Nr. 10

24. Februar 2014

Indem wir

- die gesetzlichen und zugesicherten Rechte aller Mongolen geschützt haben,
- unsere Bürgerpflichten erfüllt haben, und
- die angemessenen Mittel eingesetzt haben,

haben wir die unbestreitbare Bedrohung für das Land, die Unversehrtheit, die nationale Sicherheit und die mongolische Unabhängigkeit abgewendet.

Um die Gefahr für unserer Nation abzuwenden mussten wir die Mittel wählen, die wir eingesetzt haben. Wir sind dabei dem Prinzip gefolgt, niemandem während der Aktion Schaden zuzufügen.

Wir haben dabei alles getan, um die Gefahr einer Explosion zu minimieren und das unbeabsichtigte Abfeuern einer Feuerwaffe zu verhindern.

Die unmittelbare Bedrohung (am 10. September 2013 hat die Regierung einen Entwurf der Nelierung des Gestzes über das Verbot des Bergbaus in der Nähe von Quellen, Schutzzonen und Wäldern eingebracht; eine erste Lesung im Parlament war für den 16. September in einer außerordentlichen Parlamentssitzung geplant) ist ein offener Bruch einer gerichtlichen Anordnung, der Mongolischen Verfassung und des Strafrechts sowie Bestimmungen internationaler Abkommen, denen die Mongolei beigetreten ist. Dieser ungesetzliche, offener Angriff auf das nationale Recht der Mongolei mit der möglichen Folge großen Schaden hat uns zu unserem Versuch veranlasst, unsere Rechte zu verteidigen.

Dies vorausgeschickt will ich die gesetzlichen Grundlagen und Beweise aus den Gerichtsakten ausführen.

1. In Bezug auf die Untätigkeit und das Handeln der Regierung bezüglich einer gerichtlichen Anordnung

1.1. Schon vor zwei Jahren und 4 Monaten hat der Oberste Gerichtshof der Mongolei am 20. Oktober 2011 in seiner Entscheidung Nr. 687 geurteilt: "Die mongolische Regierung muss ihre Verpflichtung erfüllen, wie sie in Kapitel 1 der Ausführungsbestimmungen nach Verabschiedung des Gesetzes zum Verbot der Exploration von Bodenschätzen und des Begrbaus in der Nähe von Quellen, Schutzgebieten und Wäldern festgelegt sind, sowie dem Beschluss des mongolischen Parlaments Nr. 55 vom 16. Juli 2009 befolgen". Stattdessen hat die Regierung sich weder an diese Entscheidungen gehalten noch hat sie es überhaupt versucht.

1.2. Tatsächlich hat die Regierung am 10. Juli 2013 eine Gesetzesänderung zu diesem Gesetz eingebracht, die sich gegen dieses Urteil des Gerichts richtet.

1.3. Der Antrag einer Gesetzesnovelle richtet sich direkt gegen das höchstrichterliche Urteil und untergräbt die Autorität des Gerichtshofes.

1.4. Als Beweis für diese Untätigkeit und (stattdessen) andere Aktionen wird auf die Prozessakten (Ordner 14, Seiten 149-153, 237-246) verwiesen.

2. In Bezug auf den Vorwurf des Bruchs der mongolischen Verfassung durch die Regierung

Im folgenden verweisen die Angeklagten auf:

2.1. Die Mißachtung des “Gesetzes mit dem langen Namen” sowie des entsprechenden Gerichtsbeschuß.

2.2. Mißachtung des Artikel 6 der mongolischen Verfassung: “Land, sein Inhalt, die Wälder, das Wasser, die Tiere, Pflanzen und andere natürlichen Ressourcen gehören allein dem mongolischen Volk und stehen unter staatlichem Schutz”. Mißachtung von Absatz 2 des Artikels 50, der besagt, dass “die Urteile des Obersten Gerichtshofs der Mongolei sind endgültig und alle Gerichte und betroffenen Körperschaften müssen seine Entscheidungen befolgen.” Artikel 38 macht die Regierung verantwortlich für die Umwelt, vernünftigen Umgang mit natürlichen Ressourcen, Artikel 16 garantiert der mongolischen Bevölkerung “ein Leben in einer gesunden und sicheren Umwelt, sowie Schutz vor der Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts.” Artikel 1 garantiert das Recht als das fundamentale Prinzip des Staates und Artikel 70 formuliert, dass alle Aktivitäten der Organisationen und Personen in Übereinstimmung mit der Verfassung vonstatten gehen sollen. All diese Artikel wurden von der Regierung gebrochen.

3. In Bezug auf der Vorwurf des Bruchs des Strafgesetzes

3.1. Parapgraph 258.1 des Strafgesetzbuches sagt: Wer absichtlich Gerichtsurteile oder Anordnungen des Gerichts nicht befolgt oder deren Durchsetzung behindert, soll mit einem Strafgeld belegt, arrestiert, zu einer Arbeitsstrafe oder einer Gefängnisstrafe bestraft werden.

3.2. Zweck des Stafrechts ist der Schutz der mongolischen Unabhängigkeit, der nationalen Sicherheit, der Menschenrechte, der Freiheit, des öffentlichen und privaten Eigentums, der nationalen Schätze, der Umwelt, des gesetzlichen Rahmens, des Friedens und Unversehrtheit der Menschen von kriminellen Angriffen.

3.2.1. Der Entwurf einer Novelle zum “Gesetz mit dem langen Namen” war ein krimineller Akt und richtet sich direkt gegen ein gültiges Gerichtsurteil mit der Absicht, seine Umsetzung zu verhindern. Er wurde von der Regierung eingebracht auf Veranlassung einheimischer und internationaler politischer und wirtschaftlicher Gruppen und ist ein direkter Angriff auf die mongolische Unabhängigkeit und Nationale Integrität. (Die Angeklagten bekräftigen ihre Bereitschaft, dies durch Zeugenaussagen zu präzisieren).

3.2.2. Wenn wir am 16. September 2013 diesen Versuch der Novellierung des Gesetzes nicht gestoppt hätten, wären 1782 Bergbaulizenzen wieder in Kraft gesetzt worden und es hätte sich die Geschichte der letzten 20 Jahre wiederholt, in denen wir insgesamt 4000 Flüsse, Ströme, Wasserläue und Quellen verloren haben, über 1300 Seen und Teiche sind ausgetrocknet. Dies hat zu einer Zerstörung des gefährdeten ökologischen Gleichgewichts geführt. 2011 zeigten einige Studien, die in Übereinstimmung mit anerkannten Standards der Bewertung von Umweltschäden vorgenommen wurden, dass 235 dieser 1782 Minen

einen Schaden von 1,161,451,800,000 Mongolischen Tugrik. (Dies entspricht in etwa 5-6 Milliarden EUR).

3.2.3. Wenn wir diesen ungesetzlichen Versuch – ausgelöst durch den Druck der Inhaber dieser 1872 Lizenzen – nicht gestoppt hätten, wären 180.000 Haushalte der traditionellen mongolischen Weidewirtschaft von ihrem von den Vorfahren vermachten Weideland vertrieben worden.

3.2.4. Geographisch ist die Mongolei ein einzigartiger Speicher für Frischwasser in der ganzen Region. Sie spielt eine lebenswichtige Rolle für die Qualität des Frischwassers, das von hier in die Arktis, den Pazifik und in die zentralen asiatischen Wasserspeicher fließt. Der Versuch, das Gesetz zu kippen, ist ein krimineller Akt, der die Rolle der Mongolei in der internationalen Gemeinschaft zum Schutz des Frischwassers spielt.

4. Zum Bruch internationaler Vereinbarungen, denen die Mongolei beigetreten ist.

Mit dem Versuch, das “Gesetz mit dem langen Namen” zu revidieren, bricht die mongolische Regierung folgende internationale Vereinbarungen:

- 4.1. Die UN-Konvention über den Klimawandel
- 4.2. Die RAMSAR Übereinkunft für Feuchtgebiete
- 4.3. Die Menschenrechtserklärung
- 4.4. Den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

5. Die Untersuchung war einseitig und unvollständig

5.1. Unsere vielfältigen Anträge an Staatsanwalt Enkhbayar B. und Richter Aldar, wichtige Zeugen zu vernehmen, die viel zu einem vollständigen und aktuellen Bild der Ereignisse beitragen sollten, wurden ohne weitere Begründung abgelehnt. Auf diese Weise wurden unsere verfassungsmäßigen Rechte beschnitten und es wurden wesentliche Informationen zu den Ereignissen vom 16.9.2013 zurückgehalten und wurden dementsprechend in der Entscheidung nicht berücksichtigt.

6. Das Urteil basiert auf falschen Annahmen.

6.1. Weil die gesamte Untersuchung fehlerhaft geführt wurde, viele Beweise nicht zur Kenntnis genommen wurden, folgte das Urteil dem Büro des Staatsanwalts weit ab von der Realität.

Es ist sehr bedauerlich, wie das Gericht seine eigenen früheren Rechtsprechung mißachtet hat. Wie es den Bruch der Verfassung, des Strafgesetzbuchs, der internationalen Vereinbarungen ignoriert hat, mit der Konsequenz, das Vorgehen der Regierung beim Bruch fundamentaler Rechte und gemeinsamer menschlicher Werte zu decken.

6.2. Das Urteil wirft uns vor, mit Bomben gedroht zu haben, wenn nicht unsere Forderungen erfüllt würden. Dies haben wir nie getan. Im Gegenteil: Wir haben mit unserer Aktion verhindert, dass die Regierung mit ihrem kriminellen Versuch durchkam, die Gesetze zu ändern.

Der folgende Absatz ist nicht übersetzt, da die entsprechenden Vorschriften des mongolischen Strafrechts uns nicht bekannt sind. Es scheint aber darum zu gehen, dass eine kriminelle

Vereinigung ein ökonomisches Ziel haben muss. Dies wird von den Angeklagten bestritten und sie führen aus:

Unser Ziel ist es "unsere Nation zu retten" und wir haben geschworen, unsere Leben für den Schutz unserer nationalen Rechte zu opfern.

Wir haben nie beabsichtigt, unsere mongolischen Mitbürger zu bedrohen oder in Gefahr zu bringen. Es ist durch Experten bewiesen, dass alle Waffen, die wir mit uns geführt haben, gesichert waren und Handgranaten und Sprengstoff (TNT) demontiert waren. Das Gericht stützte seine Entscheidung auf die Betrachtung möglicher Folgen zukünftiger Ereignisse, so als ob es die an den Haaren herbeigezogenen Schlußfolgerungen des Staatsanwalts schützen wolle.

Das Gericht berücksichtigte nicht, dass wir die Untersuchung freiwillig unterstützt haben, die verbliebene Munition sicherzustellen und Prese und Polizei über ihre Lagerorte informiert haben.

7. Zur Beweiswürdigung durch das Gericht

7.1. Das Gericht berücksichtigte unser Anliegen, die Novellierung des "Gesetzes mit dem langen Namen" zu verhindern und endlich seine Durchführung zu beginnen. Es berücksichtigte aber nicht die Untätigkeit der Regierung (siehe auch oben). Ohne diesen Zusammenhang zu würdigen, konnte das Gericht unmöglich zu einer legitimierten Entscheidung kommen.

8. Gesetze, die hätten berücksichtigt werden müssen

8.1. Unsere Aktion am 16. September 2013 sollte die illegalen Versuche der Regierung beenden, die die mongolische Unabhängigkeit bedrohen, die nationale Sicherheit und das Recht der Mongolen, in einer gesunden und sicheren Umwelt zu leben. Damit stehen sie in Übereinstimmung mit:

Paraph 40.1 und 40.2. des Strafgesetzbuchs (Notwehr). Damit waren unsere Aktionen im Interesse des Staates und der Gesellschaft und für die Rechte des Volks, und können nicht als Verbrechen beurteilt werden.

- Jeder Bürger, unabhängig von Beruf, gesetzlicher Pflichten oder spezieller Ausbildung hat dieses Recht zur Notwehr.
- guard's right to forced self defense shall not be affected by avoiding socially dangerous acts or having had an opportunity to seek for assistance from officials or other people;
- In Übereinstimmung mit Paragraph 42.1. des Strafgesetzbuchs: Wenn in einem Versuch, gesellschaftliche Interessen, Recht auf Leben, Freiheit oder andere Rechte zu verteidigen, andere, mindere Rechte verletzt werden als die, die geschützt werden, und wenn es keine andere Möglichkeit gab, diese Rechte zu schützen, dann sind diese Gesetzesverstöße nicht zu ahnden.

8.2. Die Tatsache, dass wir über die offizielle Notfallnummer das Versteck des Sprengstoffs bekanntgegeben haben und Informationen zu seiner Sicherstellung gegeben haben, und dass wir freiwillig das Versteck der restlichen Granaten angegeben haben und sie den Sicherheitsbehörden übergeben haben, sollte entsprechend Paragraph 177.2 strafmildernd wirken. In Paragraph 185.2 des Strafgesetzbuchs, dass bei freiwilliger Aushändigung von Feuerwaffen, Kriegswaffen, Sprengstoff, die ohne die erforderliche Genehmigung gelagert worden seien, eine Strafe entfallen könne.

So bitten wir um die Aufhebung des Urteils 126 vom 21. Januar 2014 des Bezirksgerichts, weil wir fälschlicherweise angeklagt wurden aufgrund falscher Interpretationen von Gesetzen und verlangen die Wiederherstellung unserer Freiheit und brügerlichen Rechte. Bitte ermöglichen Sie uns einen fairen Prozess entsprechend des Artikels 14, Anbsatz 16 der mongolischen Verfassung und ermöglichen Sie es uns, uns in diesem Pozess selbst zu vertreten.

Beschwerde geschrieben von

Munkhbayar Ts.
Tumurbaatar D.
Boldbaatar G.